

# **Beamter vs Angestellter/ Beratung**

**Beitrag von „Susannea“ vom 28. August 2016 12:56**

## Zitat von Valerianus

GKV Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein (SGB V), wo steht da was von Goldstandard? Die PKV zahlt was im Vertrag steht und daran kann sie nichts ändern. Beispiel: künstliche Befruchtung. Da zahlt die GKV seit irgendwann 2000 rum nur noch die Hälfte, einfach weil es der Politik so gefällt. So was ist in einem privatrechtlichen Vertrag (PKV) einfach nicht möglich.

In der PKV ist das noch viel komplizierter mit der Übernahme, z.T. übernimmt sie gar nichts und auch GKVs übernehmen da unterschiedlich viel, ist nämlich inzwischen auch möglich 😊